

Vortragsunterlagen: „Energieeinsparung und Fördermöglichkeiten“

Thomas Leineweber, Klimaschutzmanager, Markt Ergolding
Mitgliederversammlung der Eigenheimervereinigung Ergolding e.V.
am 31.03.2017

Öffentliche Fördermöglichkeiten

- Sehr unübersichtlicher Förderdschungel
- Jedes Förderprogramm hat andere Bedingungen, die z.T. öfters angepasst werden.
- Z.T Doppelförderungsverbot bzw. Begrenzung von Förderungen durch andere Stellen
- Individuelle Situation muss berücksichtigt werden. Oft empfiehlt es sich daher, einen Energieeffizienzexperten (Energieberater) einzuschalten. Dessen Beratungskosten können ebenso gefördert werden.
- Der Markt Ergolding hat mit der Landshuter Energieagentur eine eigene, niederschwellige Energieberatung vor Ort eingeführt, die einem erste Hinweise auf Modernisierungs- und Einsparmöglichkeiten geben können.
- Gefördert werden Maßnahmen, die nicht gesetzlich vorgeschrieben sind und wenn besonders effiziente und sparsame Technik eingesetzt wird.
- Infos zum Nachlesen auf Gemeindlichem Förderprogramm
- Internetzugang ist sehr von Vorteil, da oft nur Online-Antragstellung möglich

Energieberatung

Geförderte Energieberatung des Marktes Ergolding

- Energieberatung vor Ort, tatsächliche Situation wird betrachtet
- Tipps zum Stromsparen, heizen, zur Bausubstanz, möglichen Sanierungen und Nutzung von Erneuerbaren Energien
- Kann eine erste Orientierung bieten und Grundlage für weitere Überlegungen

- Ersetzt keine Energieberatung für Förderung durch KfW oder für Energieausweis
- Kosten: 10 bis 30 €
- Antragstellung unter www.ergolding.de/klimaschutz oder im Rathaus
- Strommessgeräte können in Gemeindebibliothek ausgeliehen werden
- Broschüre: Besonders sparsame Haushaltsgeräte

Energieberatung durch die Verbraucherzentrale

- Telefonberatung **0800 809 802 400**
- Beratung im Standort Landshut Neustadt 516
- Vor-Ort-Beratung nach telefonischer Anmeldung
- Kosten: 0 bis 40 €

BAFA-Programm: „Vor-Ort-Beratung“

- Empfiehlt sich nach den vorher erwähnten Beratungen.
- Kann Grundlage sein für KfW-Förderantrag, Energieausweis, BAFA-Förderung
- Antragstellung übernimmt Energieberater
- Förderung: 60% bis 800 € für Einfamilienhäuser (EFH) und Zweifamilienhäuser (ZFH), 1.100 € für Mehrfamilienhäuser
- Beraterdatenbank auf: www.energie-effizienz-experten.de

KfW-Zuschuss Nr. 431: „Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Baubegleitung“

- Nur bei Beantragung der KfW-Programme 151/152, 153 oder 430 (Fachliche Beratung ist bei diesen Programmen verpflichtend!)
- 50% der Kosten, maximal 4000 €
- Antragstellung unter www.kfw.de

KfW-Programme

KfW-Darlehen Nr. 153: Energieeffizient bauen

- Derzeit ab 1,21 % eff. Jahreszins, 10 Jahre Zinsbindung, tilgungsfreie Anlaufjahre
- Bis zu 100.000 € Darlehen pro Wohneinheit
- Je nach Energiestandard Tilgungszuschuss bis 15.000 €
- Gefördert wird KfW-Effizienzhaus 55 bis 40+ (je nach Energiestandard)
- Darlehen werden über die Hausbank beantragt

KfW-Darlehen Nr. 151/152: Energieeffizient sanieren – Kredit

- Derzeit ab 0,75 % eff. Jahreszins, 10 Jahre Zinsbindung, tilgungsfreie Anlaufjahre
- Bis zu 100.000 € Darlehen
- Tilgungszuschuss bis zu 27.500 €
- Gefördert werden Effizienzhäuser 55 bis 115 oder Einzelmaßnahmen
- Darlehen werden über die Hausbank beantragt

KfW-Zuschuss Nr. 430: Energieeffizient sanieren – Zuschuss

- Für Eigentümer von Ein und Zweifamilienhäusern & Eigentumswohnungen
- KfW-Effizienzhaus 55 bis 115 (15.000 bis 30.000 € Zuschuss)
- Einzelmaßnahmen (Außenwand, Fenster, Dach): 5000 € Zuschuss
- Einzelmaßnahmen (Heizungserneuerung + -optimierung, Lüftungsnachrüstung bei Dämmung): 7.500 Zuschuss
- Keine Doppelförderung mit BAFA-Programm möglich
- Antragstellung unter www.kfw.de

Weitere KfW-Programme

- Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit (Nr. 167) bei Heizungsumstellung auf Erneuerbare Energien
- Energieeffizient Bauen und Sanieren - Zuschuss Brennstoffzelle (433)
- Altersgerecht Umbauen – Kredit (Nr. 159)

- Altersgerecht Umbauen – Investitionszuschuss (Nr. 455)
- KfW-Wohneigentumsprogramm (Nr. 124) - Kredit
- KfW-Wohneigentumsprogramm – Genossenschaftsanteile (Nr. 134) - Kredit
- Erneuerbare Energien – Standard (Nrn. 270 + 271 für Großanlagen) – Kredit (PV, BHKW, Biogas, Wind, Wasser)
- Erneuerbare Energien – Speicher (Nr. 275) – Kredit (PV-Speicher)

BAFA-Programme

BAFA-Programm: Heizungsoptimierung

- Förderung von neuen Umwälzpumpen und/oder einem hydraulischen Abgleich der Heizungsanlage
- Förderhöhe: 30% der Nettokosten bis maximal 25.000 €
- Nicht kombinierbar mit anderen Förderungen
- Registrierung vor Maßnahmenbeginn, Antragstellung nach Realisierung, Zuschussabruf bis 6 Monate nach Registrierung
- Förderbedingungen vor Maßnahmenbeginn beachten (Anforderungen an Rechnungen, zugelassene Pumpen)!

BAFA-Programm: Heizen mit Erneuerbaren Energien (Marktanreizprogramm MAP)

- Gefördert werden Biomasseheizungen (Pellets, Scheitholzvergasung, Hackschnitzel), Solarthermie-Anlagen und effiziente Wärmepumpen in EFH und ZFH
- Förderung v.a. im Altbau, bei Neubauten keine Förderung oder nur für besonders effiziente Anlagen
- Förderhöhe abhängig von Anlagengröße, Effizienz, Kombination mit anderen Erneuerbaren Energien, Nutzung in einem KfW-Effizienzhaus
- Zusätzlich erweiterbar um das Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) bei Austausch einer besonders ineffizienten Bestandsheizung

- Doppelförderung zugelassen (z.B. 10.000-Häuser-Programm, Gemeinde) bis zum doppelten Betrag
- Antragstellung bis zu 9 Monate nach Realisierung
- Förderbedingungen vor Maßnahmenbeginn beachten (z. B. zugelassene Anlagen und Techniken)!

Weitere BAFA-Förderungen:

- Mini-KWK-Anlagen (ab 1.900 € je nach elektrischer Leistung)
- Nachträgliche Optimierung von bereits geförderten Anlagen (100 - 200 €)
- Elektroautos (3.000 für Plug-in-Hybrid oder 4.000 € für reine Elektroautos)
- Förderungen für Unternehmen und Kommunen

Bayerisches „10.000-Häuser-Programm“

Derzeit sind die Mittel ausgeschöpft, Programm soll im April 2017 neu aufgelegt werden.

Programmteil „Heizungstausch Plus“:

- Austausch einer funktionierenden, 25 bis 30 Jahre alten Heizung in EFH und ZFH durch einen Brennwertkessel (Öl oder Gas), einen Biomassekessel, eine KWK-Anlage oder eine Wärmepumpenanlage
- Verpflichtend ist ein hydraulischer Abgleich und eine effiziente Umwälzpumpe
- Förderhöhe 500 – 2.000 €
- Zusätzliche Förderungen möglich für Nachrüstung von Batteriespeichern und Lüftungsanlagen
- Doppelförderung zugelassen
- Antragstellung vor Maßnahmenbeginn, erst elektronisch, dann innerhalb von 2 Monaten schriftlich. Maßnahme muss innerhalb von 9 Monaten nach elektronischer Beantragung abgeschlossen werden.

Programmteil „EnergieSystemHaus“:

- Voraussetzung: gleichzeitige Beantragung eines KfW-Effizienzhauses (Neubau mind. 55, Altbau mind. 115).
- Technikbonus bei Einsatz von Wärmepumpen, KWK, Pellets, thermischer Solaranlage und PV-Anlage (1.000 € - 9.000 €)
- Optionaler Energieeffizienzbonus bei noch geringerem Heizwärmebedarf (Neubau unter 30 kWh/m²a, Altbau unter 80 kWh/m²a) in Höhe von 3.000 bis 9.000 €
- Antragstellung vor Maßnahmenbeginn, KfW-Antrag muss mit eingereicht werden.
- Antragstellung unter www.EnergieBonus.bayern

Ergoldinger Solarförderung

- Förderung von thermischen Solaranlagen in Alt- und Neubauten
- Förderhöhe: 500 € zur Brauchwassererwärmung; 1000 € zur Heizungsunterstützung; Kesseltauschbonus: 500 €
- Antragstellung vor Maßnahmenbeginn
- Doppelförderung zugelassen
- Marktgemeinderat berät in den nächsten Wochen über eine Ausweitung des Programms
- Ergoldinger Förderprogramm soll niederschwelliger als Bundesprogramme bleiben – Ansprechpartner und Beratung vor Ort
- Förderprogramm im Rathaus und unter www.ergolding.de/klimaschutz

Kontakt:

Thomas Leineweber
 Markt Ergolding
 0871/ 7603-47
leineweber@ergolding.de